



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 5. MAI 2023

NR. 18

SEITEN 645–668



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Regierungsrat

645 Landeswallfahrt

Direktionen

Sicherheitsdirektion

645 Verfügungen
Administrativmassnahmen
Volkswirtschaftsdirektion

647 Ladenöffnungszeiten

Korporationen

Korporation Uri

648 Auftrieb auf Allmend der
Korporation Uri

Weitere Behörden und Einrichtungen

Laboratorium der Urkantone

649 Allgemeinverfügung
651 Medienmitteilung

652 **Eigentumsübertragungen**

658 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

662 Auflage- und
Einspracheverfahren
665 Bauplanaufgaben

Gerichtlicher Teil

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

667 Aufforderung zur Publikation

Schuldbetreibung und Konkurs

667 Konkurspublikation/
Schuldenruf

Rechtsauskunft

668 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2042 Ex. (WEMF 2022)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Freitag nach
16.00 Uhr im Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 17

E-Mail: amtsblatt@ur.ch

MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 18 43

E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 16 66

E-Mail: inserate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:

Eigentumsübertragungen Fr. 130.–

Bauplanaufgaben Fr. 105.–

Rechnungsrufe Fr. 105.–

(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen

(einspaltige mm-Zeile)

Manuskript elektronisch Fr. 2.–

Manuskript in Papierform Fr. 3.25

(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:

Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–

(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)

Regierungsrat

Landeswallfahrt

Einladung zur Landeswallfahrt zur Tellskapelle am See mit Urner Schlachtjahrzeit vom Freitag, 12. Mai 2023

Hinfahrt mit dem Schiff			Rückfahrt mit dem Schiff		
Bauen	ab	19.20 Uhr	Tellsplatte	ab	21.30 Uhr
Isleten	ab	19.30 Uhr	Flüelen	an	21.45 Uhr
Flüelen	ab	19.43 Uhr	Flüelen	ab	21.50 Uhr
Tellsplatte	an	20.00 Uhr	Isleten	an	22.00 Uhr
			Bauen	an	22.10 Uhr

Feierstunde in der Tellskapelle

Schlachtjahrzeit:	Landammann Urs Janett verliest die Namen der Gefallenen mit Gelegenheit zur Kommunion
Gottesdienst:	mit Gelegenheit zur Kommunion
Zelebrant:	Bruno Werder, Pfarradministrator von Altdorf
Ehrenprediger:	Hermann Mbuinga, Vikar in Erstfeld
Chorgesang:	Gemischter Chor Erstfeld

Volk und Behörden von Uri sind herzlich eingeladen, an dieser gemeinsamen Landesprozession zur Tellskapelle teilzunehmen.

Altdorf, 5. Mai 2023

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Urs Janett
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Direktionen

Sicherheitsdirektion

Verfügungen Administrativmassnahmen

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Bellia Claudio, geboren am 2. August 1979, von Italien, letzte bekannte Adresse IT-92027 Licata, Via G. De Pasquala 54, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 5. Mai 2023

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Da Silva Hélder Franco, geboren 4. Februar 1975, von Portugal, letzte bekannte Adresse PT-4450-198 Matosinhos, PCTA Monserate 211 R/C ESQ, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 5. Mai 2023

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Müller Nele, geboren am 6. April 2000, von Deutschland, letzte bekannte Adresse DE-70378 Stuttgart, Schirmerstrasse 43, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 5. Mai 2023

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Notaristefano Mauro, geboren am 20. Juli 1961, von Belgien, letzte bekannte Adresse BE-1150 Woluwe-St-Pierre, Av. des Dames Blanches 7, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 5. Mai 2023

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Volkswirtschaftsdirektion

Ladenöffnungszeiten

Gestützt auf Artikel 7 des Gesetzes über den Ladenschluss und die Sonntagsruhe (LSG) vom 9. Februar 2003 unter Berücksichtigung der Sonderbestimmungen für bestimmte Gruppen von Betrieben oder Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, gemäss Artikel 23 bzw. 26 der Verordnung 2 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (ArGV2) vom 10. Mai 2000, erteilt die Volkswirtschaftsdirektion folgendem Take-away-Betrieb folgende Ausnahmegewilligung:

AndermEAT, Andermatt

Öffnungszeiten: Montag bis Sonntag 8.00 bis 23.00 Uhr

Pizzeria Fiora, Flüelen

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 10.00 bis 22.00 Uhr
Freitag, Samstag/
Tage vor öffentlichen Feiertagen 11.00 bis 23.00 Uhr
Sonn- und Feiertage 11.00 bis 21.00 Uhr

Altdorf, 5. Mai 2023

Volkswirtschaftsdirektion Uri

Korporationen

Korporation Uri

Auftrieb auf Allmend der Korporation Uri

Gemäss RB 755.11 Verordnung über die Heimkuhweide vom 23. April 2010, Artikel 6, setzt der Engere Rat jährlich im Frühling den Zeitpunkt des Auftriebes auf die Heimkuhweide und den Zeitpunkt der Räumung fest.

Der Auftrieb für Rinder- und Schmalvieh auf Allmend der Korporation Uri wird auf Samstag, 13. Mai 2023, festgelegt. Ab diesem Datum kann mit Schmalvieh und Rindern die Heimkuhweide genutzt werden, bis der Engere Rat die Räumung festsetzt und wiederum publiziert.

Mit den Heimkühen darf erst am Tag der Urnerboden-Alpfahrt auf die Heimkuhweide gefahren werden. Auskunft über das Auftriebsdatum gibt die Korporationskanzlei Uri, Telefon 041 874 70 90. Wer sich nicht an den festgelegten Termin hält, wird gemäss Taxordnung der Korporation Uri mit einer Gebühr belegt.

Betreffend Schafhaltung werden die gesetzlichen Bestimmungen in Erinnerung gerufen. Im Weidegebiet der Kuh- und Rinderalpen dürfen keine Schafe und Ziegen gehalten werden.

Seit Sommer 2020 müssen Schafe und Ziegen, welche auf die Heimkuhweiden aufgetrieben werden, auf der Tierverkehrsdatenbank angemeldet und, wenn sie in die Hirtenen oder Hochalpen gehen, wieder abgemeldet werden.

Bei Anmeldungen im AGATE über Mandate ist die Kopie 1 des Begleitdokuments an die Korporation Uri einzureichen.

Artikel 2 Absatz c) der Verordnung über das Schwendgeld RB 754.22 ist zu beachten:

¹ Schmalviehhalter, welche Heimkuhweidegebiet der Korporation Uri nutzen, haben pro Grossvieheinheit 1 Stunde Arbeit unentgeltlich für die jährlich wiederkehrenden Verbesserungen auf der Heimkuhweide zu leisten.

Die Sömmerungsvorschriften 2023 müssen eingehalten werden. Sie können beim Laboratorium der Urkantone, Föhneneichstrasse 15, 6440 Brunnen, oder im Internet unter folgendem Link bezogen werden: www.laburk.ch – Tiergesundheit – Tierverkehr – Sömmerungsvorschriften 2023.

Altdorf, 5. Mai 2023

Korporation Uri / Engerer Rat
Korporationskanzlei Uri

Weitere Behörden und Einrichtungen

Laboratorium der Urkantone

Allgemeinverfügung

Faulbrut und Sauerbrut der Bienen Anordnung von Sperrmassnahmen

betrifft das Sperrgebiet der Gemeinde Wassen
(Sperrkreis siehe unter <https://laburk.ch/kantonstierarzt/tiergesundheits/Tierseuchen/Bienen/> «Aktuelle Seuchenlage»)

Sachverhalt:

In einem Imkereibetrieb mit Bienenstand in der Gemeinde Wassen sind die Faulbrut und Sauerbrut der Bienen festgestellt worden. Für benachbarte Bienenstände besteht das Risiko einer Verseuchung, weshalb ein Sperrgebiet verfügt wird.

Erwägungen:

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (SR 916.401; TSV). Die gesetzlichen Grundlagen bei Faulbrut-Vorfällen finden sich in Art. 269 ff. der TSV und jene der Sauerbrut finden sich in Art. 273 ff. der TSV.

Bei der Faulbrut und Sauerbrut handelt es sich um zu bekämpfende Bienenseuchen, die ansteckend sind und mit massenhaftem Auftreten von bakteriellen Keimen (Faulbrut: *Paenibacillus larvae*; Sauerbrut: *Melissococcus plutonius*, *Bacillus alvei*, *Bacillus laterosporus* u.a.) einhergeht. Sie gehen immer von einer Infektionsquelle aus und können unbekämpft zu grossen Völkerverlusten führen. Das Erscheinungsbild der beiden Krankheiten ist ähnlich. Sie sind für den Menschen ungefährlich.

Es drängen sich jedoch tierseuchenpolizeiliche Massnahmen im befallenen Bienenstand und eine Kontrolle der benachbarten Stände auf, welche vom Veterinärdienst verfügt, vom zuständigen Bieneninspektor ausgeführt und überwacht werden. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind zur Mithilfe verpflichtet.

Im Sperrgebiet ist der Bienenverkehr eingeschränkt, Hygienemassnahmen gelten und alle Stände müssen betreffend Seuchenanzeichen von den Bieneninspektoren kontrolliert werden.

Der Kantonstierarzt der Urkantone verfügt:

1. Im befallenen Stand wurde am 27. April 2023 die Bekämpfung der Faulbrut und Sauerbrut angeordnet und ein Sperrgebiet festgelegt:
2. Das Sperrgebiet liegt innerhalb eines Kreises mit 2 km Radius um den mit Faulbrut und Sauerbrut befallenen Stand in der Gemeinde Wassen und kann vom zuständigen Bieneninspektor je nach geografischen Gegebenheiten angepasst werden.

3. Der zuständige Bieneninspektor benachrichtigt die Imkerinnen und Imker im Sperrgebiet.
4. Im Sperrgebiet gilt:
 - Jedes Anbieten, Verstellen, Ein- und Ausführen von Bienen und Waben ist verboten. Gerätschaften dürfen nur nach Reinigung und Desinfektion in einen anderen Bienenstand verbracht werden.
 - Der Bieneninspektor kann im Einvernehmen mit dem Kantonstierarzt Transporte von Bienen innerhalb des Sperrgebietes und die Einfuhr von Bienen unter sichernden Massnahmen bewilligen.
 - Der Bieneninspektor führt unverzüglich eine Kontrolle sämtlicher Völker des Sperrgebietes auf Faulbrut und Sauerbrut der Bienen durch.
5. Die betroffenen Bienenstände im ehemaligen Sperrgebiet müssen im folgenden Frühjahr vom Bieneninspektor nachkontrolliert werden. Die restlichen Stände im Sperrgebiet werden stichprobenweise nachuntersucht.
6. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind bei den Kontrollen und den Probenahmen zur Mithilfe verpflichtet und haben die nötigen Unterlagen (Bestandskontrolle etc.) bereitzuhalten.
7. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.
8. Der Kantonstierarzt hebt die Sperrmassnahmen auf, wenn:
 - die Vernichtung aller Bienenvölker und Waben des verseuchten Standes 30 Tage zurückliegt und wenn die Bienenkästen und Geräte gereinigt und desinfiziert worden sind und die Kontrollen im Sperrgebiet keinen neuen Verdacht erbracht haben;
 - die Vernichtung der erkrankten und verdächtigen Völker 60 Tage zurückliegt und weder die Nachkontrolle des befallenen Standes noch die Kontrollen im Sperrgebiet einen neuen Verdacht erbracht haben.
9. Die Kosten für Labor, Tierarzt und Medikamente übernimmt der Veterinärdienst der Urkantone.
10. Wer den vorstehenden Anordnungen gemäss Ziff. 1–9 nicht oder nicht vollumfänglich und fristgerecht nachkommt, wird wegen Widerhandlung gegen Art. 48a des Tierseuchengesetzes bei der zuständigen Strafverfolgungsbehörde angezeigt. Nach dieser Bestimmung wird mit Busse bestraft, wer einer unter Hinweis auf die Strafandrohung dieses Artikels an ihn gerichteten Verfügung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt.
11. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit deren Zustellung Einsprache beim Kantonstierarzt der Urkantone erhoben werden. Die Einsprache ist mit Anträgen zu versehen und zu begründen.
12. Einer allfälligen Einsprache gegen diese Verfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Hinweis: Wer Einsprache erhebt, hat gemäss Paragraf 73 VRP (Verwaltungsrechtspflegegesetz, SRSZ 234.110) einen Kostenvorschuss zu leisten, damit darauf eingetreten wird.

Brunnen, 5. Mai 2023

Veterinärdienst der Urkantone
Dr. med. vet. Martin Grisiger
Kantonstierarzt-Stv.

Medienmitteilung

Vogelgrippe: Massnahmen werden per 1. Mai 2023 aufgehoben

Der Veterinärdienst der Urkantone informiert:

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV hebt in Absprache mit den Kantonalen Veterinärdiensten sämtliche Massnahmen zur Eindämmung der Vogelgrippe auf. Damit wird auf den Umstand, dass in den letzten Wochen schweizweit keine Krankheitsfälle bei Wildvögeln mehr aufgetreten sind, reagiert. Neue Vogelgrippe-Fälle sind aber weiterhin möglich. Deshalb müssen Hausgeflügelhaltende vermehrte Krankheits- oder Todesfälle melden. Das BLV beobachtet die Situation weiterhin aufmerksam.

Die Vogelgrippe grassierte diesen Winter fast weltweit. In der Schweiz erkrankten vor allem Möwen. Weiter waren im Kanton Zürich drei kleine Tierhaltungen von der Seuche betroffen. Das BLV hatte in Absprache mit den kantonalen Behörden im November 2022 Schutzmassnahmen angeordnet und sie in mehreren Schritten bis und mit dem 30. April 2023 verlängert. Damit konnte eine Ausbreitung der Krankheit in Geflügelhaltungen weitgehend verhindert werden. Die Bestimmungen hatten zum Ziel, den Kontakt zwischen Hausgeflügel und Wildvögeln zu unterbinden. Da sich die Seuchensituation entschärft hat, werden die Massnahmen gegen die Vogelgrippe nun aufgehoben.

Die Seuchensituation erfordert weiterhin Wachsamkeit

Vogelgrippe-Fälle kommen zwar weiterhin in weiten Teilen Europas vor, seit Ende März 2023 sind die Anzahl Fälle jedoch rückläufig. Auch die Wahrscheinlichkeit einer Einschleppung durch Zugvögel in die Schweiz sinkt, da diese die Sommerquartiere grösstenteils erreicht haben. Weiter sind viele Vögel zurzeit am Brüten und somit ortsgebunden, was das Risiko einer Verbreitung des Virus ebenfalls senkt. Die Seuchensituation wird weiterhin aufmerksam beobachtet, da Wildvögel möglicherweise unentdeckt Träger des Virus sein können und deshalb neue Seuchenfälle verursachen können.

Wichtige Hinweise für alle Hausgeflügelhalter/-innen

Falls Sie Ihre Tierhaltung noch nicht beim Kantonalen Amt für Landwirtschaft registriert haben, bitte umgehend veranlassen. Die Registrierung ist auch für Hobbyhalter obligatorisch. Es gilt weiterhin eine Meldepflicht für Betriebe mit Hausgeflügel. Benachrichtigen Sie bei übermässigen Krankheits- oder Todesfällen Ihre Bestandestierärztin, Ihren Bestandestierarzt. Halten Sie sich auch weiterhin bezüglich der Seuchenlage der Vogelgrippe auf dem Laufenden. Es kann jederzeit wieder ein Seuchenfall auftreten. Im betroffenen Gebiet würde das zu erneuten Schutzmassnahmen für das Hausgeflügel führen.

Mehr Informationen zur Vogelgrippe und zum Schutz des Hausgeflügels finden Sie auf unserer Homepage: Tiergesundheit – Laboratorium der Urkantone (laburk.ch) und auf der Website des BLV Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (blv.admin.ch).

Brunnen, 27. April 2023

Veterinärdienst der Urkantone

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: S5444.1201, Sonderrecht an der Wohnung im Obergeschoss (gelb), $\frac{50}{100}$ Miteigentum an Nr. 2332.1201; Grundstück Nr.: M3507.1201, Autoabstellplatz Nr. 4, $\frac{1}{22}$ Miteigentum an Nr. 260.1201, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: M3508.1201, Autoabstellplatz Nr. 5, $\frac{1}{22}$ Miteigentum an Nr. 260.1201, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: M3509.1201, Autoabstellplatz Nr. 6, $\frac{1}{22}$ Miteigentum an Nr. 260.1201, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: M3517.1201, Autoabstellplatz Nr. 14, $\frac{1}{22}$ Miteigentum an Nr. 260.1201, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserin:

Herger Edith, Gändli 26, 6468 Attinghausen

Erwerber:

Herger Felix, Im Gründli 11, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

21. April 1997, 1. Juli 2004, 26. September 2007

Altdorf

Grundstück Nr.: S6865.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung PL-2.1 im 2. und 3. OG und Nebenraum, $\frac{56}{1000}$ Miteigentum an Nr. 561.1201; Grundstück Nr.: S6870.1201, Sonderrecht am Hobbyraum 1 PL im 1. UG, $\frac{2,5}{1000}$ Miteigentum an Nr. 561.1201; Grundstück Nr.: S6871.1201, Sonderrecht am Hobbyraum 2 PL im 1. UG, $\frac{2,5}{1000}$ Miteigentum an Nr. 561.1201; Grundstück Nr.: M6880.1201, Autoeinstellplatz 7, $\frac{1}{21}$ Miteigentum an Nr. S6872.1201; Grundstück Nr.: M6881.1201, Autoeinstellplatz 8, $\frac{1}{21}$ Miteigentum an Nr. S6872.1201; Grundstück Nr.: M6913.1201, Autoeinstellplatz 40, $\frac{1}{21}$ Miteigentum an Nr. S6873.1201

Veräusserer:

Domus Gamma AG, Bahnhofstrasse 15, 6362 Stansstad; Gremaud Gianni, Chriesiweg 30, 6405 Immensee

Erwerber:

Cizej Tomaz Edvard und Leskovsek Cizej Vesna, Elsternweg 5, 4103 Bottmingen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

Diverse

Andermatt

Grundstück Nr.: S4227.1202, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im 2. und 3. Obergeschoss (2.OG-4), $\frac{1035,91}{10000}$ Miteigentum an Nr. 1197.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerberin:

Rupal Manubhai Desai, 341 Bukit Timah Road, Unit 06-02, SG-259719 Singapore

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4253.1202, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 3. Obergeschoss (III.OG-1), $\frac{885}{10000}$ Miteigentum an Nr. 1211.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Auezov Magzhan, Underbachstrasse 2, 6318 Walchwil

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Attinghausen

Grundstück Nr.: 722.1203, 531 m², Plan Nr. 5, Wehrheim, Acker, Wiese, Weide (531 m²)

Veräusserer:

Gisler Walter Anton, Eygasse 15, 6460 Altdorf

Erwerber:

Gisler Kurt, Burgstrasse 1, 6468 Attinghausen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

20. Januar 1983, 21. Juni 2004, 2. September 2016

Bürglen

Grundstück Nr.: 312.1205, 298 m², Plan Nr. 2, Dorf, Gebäude Vers.Nr. 498, Klausenstrasse 137 (164 m²), übrige befestigte Flächen (111 m²), Trottoir (23 m²)

Veräusserin:

Restaurant Adler AG, Klausenstrasse 142, 6463 Bürglen

Erwerber:

Lisibach Josef Alois, Teiftalgasse 23, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

31. Januar 2018

Erstfeld

Grundstück Nr.: S1038.1206, Sonderrecht an der 4¹/₂-Zimmer-Wohnung mit Balkon im 3. Obergeschoss S + W und Nebenraum im Kellergeschoss. Stw. Nr. 46, ^{53.5}/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 180.1206

Veräusserin:

Küttel-Kaufmann Hildegard, Spannortweg 2, 6472 Erstfeld

Erwerberin:

Walker Immobilien Invest GmbH, Dorfstrasse 69, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

9. Juli 1982, 27. Juni 2009, 22. September 2009

Erstfeld

Grundstück Nr.: M2060.1206, Autoabstellplatz 16, ¹/₂₀ Miteigentum an Nr. D1613.1206

Veräusserin:

GAMMA AG Immobilien, Bötzlingerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Püntener-Baumann Roger und Sibylle, Kirchgasse 1, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

14. Mai 2013

Flüelen

Grundstück Nr.: S919.1207, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss und Nebenraum, ^{52/1000} Miteigentum an Nr. 177.1207; Grundstück Nr.: M979.1207, Autoabstellplatz Nr. 11, ^{1/23} Miteigentum an Nr. S916.1207

Veräusserer:

Fink Markus Peter, Schachengasse 19, 6460 Altdorf

Erwerber:

Schuler Walter Josef, Dorfstrasse 12, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

Diverse

Göschenen

Grundstück Nr.: M1058.1208, Parkplatz Nr. T17, ^{1/21} Miteigentum an Nr. 91.1208;
Grundstück Nr.: M1060.1208, Parkplatz Nr. T19, ^{1/21} Miteigentum an Nr. 91.1208

Veräusserer:

Stephan Martin Dominik, Rossackerstrasse 115, 8047 Zürich

Erwerber:

Neff-Walser Lucas Erich und Simone, Bremgartnerstrasse 124, 8953 Dietikon

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

23. Februar 2023

Grundstück Nr.: M1062.1208, Parkplatz Nr. T21, ^{1/21} Miteigentum an Nr. 91.1208

Veräusserer:

Neff-Walser Lucas Erich und Simone, Bremgartnerstrasse 124, 8953 Dietikon

Erwerber:

Stephan Martin Dominik, Rossackerstrasse 115, 8047 Zürich

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

29. November 2022

Schattdorf

Grundstück Nr.: 475.1213, 345 m², Plan Nr. 31, Wickerig, Acker, Wiese, Weide (343 m²), Strasse, Weg (2 m²)

Veräusserer:

Erben der Hoorn-Frêne Béatrice

Erwerber:

Traxel Roland, Rissliweg 19, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

2. Januar 2022

Silenen

Grundstück Nr.: D1133.1216, 38 m², Plan Nr. 34, Unter der Flue, Baurecht für Ökonomiegebäude, auf 50 Jahre, zulasten Nr. 1250.1216; Grundstück Nr.: 1153.1216, 15733 m², Plan Nr. 36, Limi, Gebäude Vers.Nr. 939 (11 m²), Gebäude Vers.Nr. 940, Limi (64 m²), Gebäude Vers.Nr. 941 (83 m²), Acker, Wiese, Weide (12845 m²), geschlossener Wald (1 917 m²), Strasse, Weg (791 m²), Fluss, Bach, Kanal (22 m²)

Veräusserer:

Bunsch Alois und Andrea Maria, Gosmerbiel 3, 6463 Bürglen

Erwerberinnen:

Gisler Yvonne, Dorfstrasse 34, 6462 Seedorf; Bunsch Jeanette, Hartolfingen 3, 6463 Bürglen; Bunsch Michaela, Untere Feldgasse 10, 6462 Seedorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

21. März 1995, 25. April 1991, 10. Mai 1991

Silenen

Grundstück Nr.: 1165.1216, 13 199 m², Plan Nr. 36, Felmis, Gebäude Vers.Nr. 177 (55 m²), Gebäude Vers.Nr. 192 (61 m²), Acker, Wiese, Weide (9800 m²), geschlossener Wald (3283 m²)

Veräusserer:

Erben des Walker Hans-Peter

Erwerber:

Walker Martin, Neudorfstrasse 12b, 6312 Steinhausen; Walker Felix Pius, Claridenstrasse 19, 8800 Thalwil

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

4. November 2022

Unterschächen

Grundstück Nr.: 137.1219, 46803 m², Plan Nr. 4, Glätti, Gebäude Vers.Nr. 251 (79 m²), Gebäude Vers.Nr. 262 (106 m²), Gebäude Vers.Nr. 264 (104 m²), Gebäude Vers.Nr. 269, Breiten 2 (103 m²), Gebäude Vers.Nr. 270 (12 m²), Acker, Wiese, Weide (39209 m²), geschlossener Wald (6567 m²), Strasse, Weg (417 m²), übrige befestigte Flächen (206 m²), ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Herger Karl Fabian, Talstrasse 7, 6464 Spiringen

Erwerberin:

Herger Manuela, Talstrasse 7, 6464 Spiringen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

15. Dezember 2021

Unterschächen

Grundstück Nr.: D762.1219, 57 m², Plan Nr. 28, Brunni, Baurecht für Hütte, Frist: 20.5.2049, zulasten Nr. 668.1219

Veräusserer:

Imhof-Bissig Karl und Maria Anna, Klausenstrasse 53, 6464 Spiringen

Erwerberinnen:

Käslin Heidi, Unter Vorsäss, 6372 Ennetmoos; Schuler Marlen, Höhenstrasse 19, 6454 Flüelen; Imhof Andrea Monika, Leitgässli 6, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

27. Mai 2021

Unterschächen

Grundstück Nr.: D769.1219, 33 m², Plan Nr. 28, Brunni, Baurecht für Hütte, bis 28.2.2049, zulasten Nr. 668.1219

Veräusserer:

Müller-Gwerder Johann Josef und Margrit Anna, Obermattli 8, 6454 Flüelen

Erwerber:

Müller Marco Josef, Höhenstrasse 25, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

22. März 2006

Grundstück Nr.: D769.1219, 33 m², Plan Nr. 28, Brunni, Baurecht für Hütte, bis 28.2.2049, zulasten Nr. 668.1219, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Müller Marco Josef, Höhenstrasse 25, 6454 Flüelen

Erwerberin:

Müller Nadia, Höhenstrasse 25, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

19. April 2023

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 27. April bis 3. Mai 2023

SLH Gastro GmbH in Liquidation,

in Altdorf (UR), CHE-336.718.941, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 75 vom 20.4.2021, Publ. 1005153614). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Gesellschaft im Sinne von Art. 159a HRegV von Amtes wegen gelöscht.

Drogerie Geiser AG,

in Bürglen (UR), CHE-103.630.729, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 139 vom 20.7.2022, Publ. 1005524864). Statutenänderung: 20.4.2023. Firma neu: *DROPA Altdorf AG*. Zweck neu: Der Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb einer Apotheke, einer Drogerie, einer Parfümerie und/oder eines Reformhauses. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Geiser-Pilloni, Thomas, von Langenthal, in Bürglen UR, Präsident, mit Einzelunterschrift; Geiser-Pilloni, Vicki, von Langenthal, in Bürglen UR, Mitglied, mit Einzelunterschrift; Kühni, Bruno, von Lützelflüh, in Cham, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; SEFID Revision AG (CHE-101.379.211), in Cham, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bähler, Marcel, von Blumenstein, in Bern, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schatzmann, Sandra, von Blumenstein, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schatzmann, Franklin, von Lenzburg, in Zürich, Vorsitzender der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Dr. Röhlisberger AG (CHE-102.704.443), in Bern, Revisionsstelle.

Wohnbaugenossenschaft Pro Familia Altdorf UR,

in Altdorf (UR), CHE-100.571.645, Genossenschaft (SHAB Nr. 111 vom 11.6.2021, Publ. 1005214306). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ziegler, Ferdinand, von Erstfeld, in Altdorf (UR), Mitglied der Verwaltung und Sekretär, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Stern Immobilien AG,

in Altdorf (UR), CHE-111.776.068, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 106 vom 4.6.2021, Publ. 1005206736). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: REVIGROUP LUGANO SA (CHE-107.607.988), in Lugano, Revisionsstelle.

PORR SUISSE AG,

in Altdorf (UR), CHE-105.738.898, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 9 vom 13.1.2023, Publ. 1005651611). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Pein, Josef, österreichischer Staatsangehöriger, in Hausmannstätten (AT), Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gredig, Andreas, von Sils im Domleschg, in Volketswil, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

JPZ-Immobilien AG,

in Schattdorf, CHE-383.052.131, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 58 vom 25.3.2014, S.O, Publ. 1415023). Statutenänderung: 21.4.2023. Sitz neu: Attinghausen. Domizil neu: Ballweg 6, 6468 Attinghausen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Kauf und Verkauf, die Vermittlung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Immobilien sowie sämtliche Tätigkeiten, die einen Zusammenhang mit Immobilien aufweisen inklusive deren Finanzierung. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen.

Kraftwerk Schächen AG,

in Bürglen (UR), CHE-296.884.695, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 221 vom 12.11.2021, Publ. 1005332668). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Müller, Rolf, von Spiringen, in Bürglen (UR), Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bissig, Michael, von Unterschächen, in Seedorf (UR), Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Stiftung Seniorenzentrum Oberes Reusstal,

in Wassen, CHE-108.084.828, Stiftung (SHAB Nr. 15 vom 21.1.2022, Publ. 1005386406). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Baumann-Gamma, Marie Louise, von Wassen, in Wassen, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Ziegler, Felix, von Schönholzerswilen, in Wassen, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gamma, Roland, von Wassen, in Schattdorf, Vizepräsident

des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung]; Lampart-Gerig, Judith, von Luzern, in Wassen, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Vizepräsidentin des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Gamma, Karin, von Hergiswil (NW), in Wassen, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung.

Oase der Ruhe,

in Flüelen, CHE-361.993.485, c/o Pia Josefa Ferreira Lima, Dorfstrasse 55, 6454 Flüelen, Verein (Neueintragung). Statutendatum: 23.4.2022. Zweck: Der Verein «Oase der Ruhe» betreibt, fördert und entwickelt eine Kultur zurück zum Leben auf biblischen Grundlagen. Der Verein betreibt eine natürliche und nachhaltige Bewirtschaftung des Bodens mit den vorhandenen Ressourcen. Der Verein setzt sich zum Ziel, durch die Vermittlung von Wissen gemeinsame Projekte zu realisieren und dabei die Gemeinschaft zu fördern. Der Verein baut seine Tätigkeiten auf einer dem Evangelium beruhenden Lebensform auf und strebt den Einklang von Glauben, Natur und Leben an. Der Verein ist gemeinnützig und verfolgt keine kommerziellen Zwecke und ist selbsttragend. Zur Erfüllung des Vereinszweckes kann der Verein geeignete Liegenschaften erstellen, mieten oder erwerben. Mittel: Mitgliederbeiträge, Erträge aus Nutzungsvereinbarungen (Leistungsvereinbarungen), Subventionen, Spenden und freiwillige Zuwendungen aller Art. Eingetragene Personen: Lindauer, Elias, von Flüelen, in Schwyz, Mitglied des Vorstandes, Aktuar und Kassier, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ferreira Lima, Pia Josefa, von Flüelen, in Flüelen, Präsidentin des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Herger, Ernst, von Flüelen, in Flüelen, Vizepräsident des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Kässbohrer Schweiz AG,

in Altdorf (UR), CHE-300.681.312, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 223 vom 16.11.2022, Publ. 1005605450). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kaiser, Steffen, deutscher Staatsangehöriger, in Reutlingen (DE), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Peer, Christof, österreichischer Staatsangehöriger, in Oberperfuss (AT), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Bolliger AG, Reisen und Transporte,

in Unterschächen, CHE-112.699.565, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 46 vom 7.3.2017, Publ. 3387615). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bolliger, Jakob, von Küttigen, in Unterschächen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Planzer-Bolliger, Anton, von Bürglen (UR), in Unterschächen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident, mit Einzelunterschrift].

Orascom Development Holding AG,

in Altdorf (UR), CHE-114.029.051, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 191 vom 3.10.2022, Publ. 1005573719). Statutenänderung: 27.4.2023. Aktienkapital neu: Fr. 299 111 830.– [bisher: Fr. 202 968 745.–]. Liberierung Aktienkapital neu: Fr. 299 111 830.– [bisher: Fr. 202 968 745.–]. Aktien neu: 59 822 366 Namenaktien zu Fr. 5.– [bisher: 40 593 749 Namenaktien zu Fr. 5.–]. Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital. Qualifizierte Tatbestände neu: Verrechnung: Bei der genehmigten Kapitalerhöhung vom 27.4.2023 wird eine Forderung in der Höhe von Fr. 65 761 455.– zur Verrechnung gebracht, wofür 13 152 291 voll liberierte Namenaktien zu Fr. 5.– ausgegeben werden.

Kraftwerk Palanggenbach AG,

in Seedorf (UR), CHE-357.957.434, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 84 vom 2.5.2022, Publ. 1005462504). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Milloud, Antoine, von Penthéréaz, in Allschwil, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Jermann, Marc, von Zwingen, in Zwingen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

TVK Holding AG,

in Unterschächen, CHE-106.890.422, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 46 vom 7.3.2017, Publ. 3387651). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bolliger, Jakob, von Küttigen, in Unterschächen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Planzer-Bolliger, Anton, von Bürglen (UR), in Unterschächen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident, mit Einzelunterschrift].

Stiftung Historisches Erbe der SBB,

in Erstfeld, CHE-109.376.558, Stiftung (SHAB Nr. 148 vom 3.8.2022, Publ. 1005533896). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Andermatt, Stefan, von Baar, in Emmen, Vorsitzender der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Werren, Mario, von St. Stephan, in Thun, Vorsitzender der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Hagdorn, Anna, von Bern, in Bern, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: deutsche Staatsangehörige].

Herb Systemtechnik AG,

in Erstfeld, CHE-108.244.842, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 125 vom 1.7.2021, Publ. 1005235309). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Herb, Willi, österreichischer Staatsangehöriger, in Altdorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Bauen].

ASSOCIATION EQUILIBRE,

in Altdorf (UR), CHE-299.198.024, Verein (SHAB Nr. 238 vom 7.12.2021, Publ. 1005350900). Statutenänderung: 26.4.2023. Zweck neu: «Association Equilibre» steht für Ausgleich und mehr Gleichgewicht zwischen den Kulturen, Menschen,

Tieren und der Umwelt. Der gemeinnützige Verein bezweckt die ideelle und materielle Unterstützung von Projekten zur Aus- und Weiterbildung und der Arbeitsintegration von anerkannten Flüchtlingen, insbesondere von Frauen. Die Projekte der Arbeitsintegration sind vom Geiste des sozialen Unternehmertums geprägt und fördern den Erhalt des Schweizer Handwerks. Der Verein engagiert sich ideell und materiell für nachhaltiges und ökologisches Handeln und für sinnvolle Massnahmen zur Erhaltung des Lebensraumes. Der Verein kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, welche geeignet sind, die Entwicklung des Vereins und die Erreichung des Vereinszweckes zu fördern und zu erleichtern, wie insbesondere sich an Projekten und Organisationen ähnlicher Art im In- und Ausland zu beteiligen und Grundeigentum zu erwerben und zu veräussern. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Agira AG (CHE-105.094.204), in Luzern, Revisionsstelle [bisher: Krütli & Partner AG (CHE-105.094.204)].

GWH Industrie-Holding AG,

in Erstfeld, CHE-113.394.714, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 124 vom 29.6.2017, Publ. 3610917). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Herb, Willi, österreichischer Staatsangehöriger, in Altdorf (UR), Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: Herb-Bersacola, Willi, in Bauen].

Altdorf, 5. Mai 2023

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Information und Mitwirkung zur Teilrevision der Nutzungsplanung und zur Quartiergestaltungsplanung «Ausbau Windpark Gütsch»

Das revidierte, eidgenössische Energiegesetz bezweckt eine Stärkung der einheimischen, erneuerbaren Energien. Um einen wesentlichen Beitrag zu den übergeordneten Gesetzgebungen und Planungen zu leisten, beabsichtigt das Elektrizitätswerk Ursern (EWU), den bestehenden Windpark Gütsch in Richtung Westen und Süden zu erweitern. Auf kommunaler Stufe ist eine Anpassung der Nutzungsplanung der Standortgemeinden Andermatt und Göschenen notwendig. Des Weiteren ist eine Quartiergestaltungsplanung (QGP) über beide Gemeindegebiete festzulegen. Zusätzlich unterliegt der Ausbau der Windenergieanlage der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Das massgebende Verfahren für die UVP bildet das Quartiergestaltungsplanverfahren.

Gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 43 Absatz 5 und Artikel 55 Absatz 7 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Uri (PBG; RB 40.1111) werden die Änderungen gegenüber der rechtskräftigen Nutzungsplanung in beiden Standortgemeinden Andermatt und Göschenen angepasst sowie eine Quartiergestaltungsplanung «Ausbau Windpark Gütsch» erstellt. Die Unterlagen liegen vom 5. Mai 2023 bis am 5. Juni 2023 zur Mitwirkung auf. Gegenstand der Mitwirkung bilden folgende Unterlagen:

Verbindliche Unterlagen:

- Teilnutzungsplan «Ausbau Windpark Gütsch» Andermatt, 21. April 2023
- Anpassung Bau- und Zonenordnung Andermatt, 21. April 2023
- Situationsplan Quartiergestaltungsplan «Ausbau Windpark Gütsch», 21. April 2023
- Sonderbauvorschriften (SBV), 21. April 2023
- Voruntersuchung der Umweltverträglichkeit inkl. Pflichtenheft, 3. Oktober 2022 sowie separater Fachbericht Landschaft, 13. Januar 2023

Orientierende Bestandteile:

- Gemeinsamer Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV, 21. April 2023
- Vorprojekt «Ausbau Windpark Gütsch», Gesamtübersicht, 5. Januar 2023
- Vorprojekt «Ausbau Windpark Gütsch», Situation Anlagen 1 bis 3, 5. Januar 2023
- Vorprojekt «Ausbau Windpark Gütsch», Situation Anlagen 5 bis 7, 5. Januar 2023
- Vorprojekt «Ausbau Windpark Gütsch», Längenprofile entlang Kreten, 1. März 2023

Während der Mitwirkungsfrist finden Sprechstunden auf der Gemeindeverwaltung Andermatt und auf der Gemeindeverwaltung Göschenen statt. Auf Wunsch können Einzelfragen am Montag, 22. Mai 2023, von 14.00 bis 20.00 Uhr auf der Gemeindeverwaltung Andermatt und am Dienstag, 23. Mai 2023, von 14.00–20.00 Uhr auf der Gemeindeverwaltung Göschenen beantwortet werden. Aus organisatorischen Gründen ist eine Voranmeldung bei der jeweiligen Gemeinde erforderlich.

Gemeinde Andermatt

Telefon 041 888 71 41

E-Mail: gemeinde@andermatt.ch

Gemeinde Göschenen

Telefon 041 885 13 89

E-Mail: gemeinde@goeschenen.ch

Jedermann kann sich zu den Unterlagen äussern. Alle Meinungen, Ideen, Kritiken, aber auch positive Aussagen sind willkommen. Schriftliche Eingaben zur Teilrevisi- on der Nutzungsplanung und zur Quartiergestaltungsplanung «Ausbau Windpark Gütsch» sind bis spätestens am 5. Juni 2023 an die Gemeindeverwaltung Ander- matt oder an die Gemeindeverwaltung Göschenen zu richten.

Einsichtnahmen: Die Einsichtnahme ist bei der Gemeindeverwaltung Andermatt während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten möglich. Die Unterlagen sind auch unter www.gemeinde-andermatt.ch abrufbar.

Information und Mitwirkung zur Teilrevision der Nutzungsplanung und zur Quartiergestaltungsplanung «Ausbau Windpark Gütsch»

Das revidierte, eidgenössische Energiegesetz bezweckt eine Stärkung der einheimischen, erneuerbaren Energien. Um einen wesentlichen Beitrag zu den übergeordneten Gesetzgebungen und Planungen zu leisten, beabsichtigt das Elektrizitätswerk Ursern (EWU), den bestehenden Windpark Gütsch in Richtung Westen und Süden zu erweitern. Auf kommunaler Stufe ist eine Anpassung der Nutzungsplanung der Standortgemeinden Andermatt und Göschenen notwendig. Des Weiteren ist eine Quartiergestaltungsplanung (QGP) über beide Gemeindegebiete festzulegen. Zusätzlich unterliegt der Ausbau der Windenergieanlage der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Das massgebende Verfahren für die UVP bildet das Quartiergestaltungsplanverfahren.

Gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 43 Absatz 5 und Artikel 55 Absatz 7 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Uri (PBG; RB 40.1111) werden die Änderungen gegenüber der rechtskräftigen Nutzungsplanung in beiden Standortgemeinden Andermatt und Göschenen angepasst sowie eine Quartiergestaltungsplanung «Ausbau Windpark Gütsch» erstellt. Die Unterlagen liegen vom 5. Mai 2023 bis am 5. Juni 2023 zur Mitwirkung auf. Gegenstand der Mitwirkung bilden folgende Unterlagen:

Verbindliche Unterlagen:

- Teilnutzungsplan «Ausbau Windpark Gütsch» Göschenen, 21. April 2023
- Anpassung Bau- und Zonenordnung Göschenen, 21. April 2023
- Situationsplan Quartiergestaltungsplan «Ausbau Windpark Gütsch», 21. April 2023
- Sonderbauvorschriften (SBV), 21. April 2023
- Voruntersuchung der Umweltverträglichkeit inkl. Pflichtenheft, 3. Oktober 2022 sowie separater Fachbericht Landschaft, 13. Januar 2023

Orientierende Bestandteile:

- Gemeinsamer Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV, 21. April 2023
- Vorprojekt «Ausbau Windpark Gütsch», Gesamtübersicht, 5. Januar 2023
- Vorprojekt «Ausbau Windpark Gütsch», Situation Anlagen 1 bis 3, 5. Januar 2023
- Vorprojekt «Ausbau Windpark Gütsch», Situation Anlagen 5 bis 7, 5. Januar 2023
- Vorprojekt «Ausbau Windpark Gütsch», Längenprofile entlang Kreten, 1. März 2023

Während der Mitwirkungsfrist finden Sprechstunden auf der Gemeindeverwaltung Andermatt und auf der Gemeindeverwaltung Göschenen statt. Auf Wunsch können Einzelfragen am Montag, 22. Mai 2023, von 14.00 bis 20.00 Uhr auf der Gemeindeverwaltung Andermatt und am Dienstag, 23. Mai 2023, von 14.00–20.00 Uhr auf der Gemeindeverwaltung Göschenen beantwortet werden. Aus organisatorischen Gründen ist eine Voranmeldung bei der jeweiligen Gemeinde erforderlich.

Gemeinde Andermatt

Telefon 041 888 71 41

E-Mail: gemeinde@andermatt.ch

Gemeinde Göschenen

Telefon 041 885 13 89

E-Mail: gemeinde@goeschenen.ch

Jedermann kann sich zu den Unterlagen äussern. Alle Meinungen, Ideen, Kritiken, aber auch positive Aussagen sind willkommen. Schriftliche Eingaben zur Teilrevisi- on der Nutzungsplanung und zur Quartiergestaltungsplanung «Ausbau Windpark Gütsch» sind bis spätestens am 5. Juni 2023 an die Gemeindeverwaltung Ander- matt oder an die Gemeindeverwaltung Göschenen zu richten.

Einsichtnahmen: Die Einsichtnahme ist bei der Gemeindeverwaltung Göschenen während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten möglich. Die Unterlagen sind auch unter www.goeschenen.ch abrufbar.

Göschenen, 5. Mai 2023

Gemeinderat Göschenen

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Kurtulus Emre, Turmmattweg 3, Altdorf
- Bauvorhaben: Stellen eines Foodtrucks auf drei gemietete Parkplätze
- Bauplatz: Hellgasse 25, Parzelle 2397
- Bemerkungen: profiliert

Andermatt

- Bauherrschaft: Andermatt Sedrun Sport AG, Gotthardstrasse 110, Andermatt
- Bauvorhaben: Parkplatzerneuerung Gotthardstrasse 110
- Bauplatz: Parkplatz Talstation Gemsstock, Parzelle 70
- Bemerkungen: keine Profilierung

Flüelen

- Bauherrschaft: Gisler Felix, Kirchstrasse 100, Flüelen
- Bauvorhaben: Luftwärmepumpe Aussengerät
- Bauplatz: Kirchstrasse 100, Parzelle 412
- Bemerkungen: profiliert

Schattdorf

- Bauherrschaft: Arnold-Scheiber Karl, Wyergasse 21, Schattdorf
Bauvorhaben: Zweckänderung Stall und Hütte
Bauplatz: Gampelen, Parzelle L555.1213
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Dätwyler Schweiz AG, Militärstrasse 7, Schattdorf
Bauvorhaben: Neubau PV-Anlage
Bauplatz: Militärstrasse 7, Parzelle L1013.1213
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Sandbichler-Calcagni Heinrich und Daniela, Gandrütli 31, Schattdorf
Bauvorhaben: Balkonüberdachung mit Windschutzverglasung
Bauplatz: Gandrütli 31, Parzelle L998.1213
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Zraggen Andre, Bohl 1, Schattdorf
Bauvorhaben: Erweiterung Balkon
Bauplatz: Bohl 1, Parzelle L478.1213
Bemerkungen: profiliert

Seedorf

- Bauherrschaft: Jauch Werner, Obere Postmatte 23, Seedorf
Bauvorhaben: Glaswände und Ersatz Sonnenfaltstore durch Glasdach
Bauplatz: Obere Postmatte 23, Parzelle L837.1214
Bemerkungen: profiliert

Seelisberg

- Bauherrschaft: Kryszat Erwin, Luzernstrasse 9, 6274 Eschenbach
Bauvorhaben: Ersatz Fenster und Rollladen und Vergrösserung zweier Fenster nordseitig
Bauplatz: Buechistrasse 8, Parzelle 175
Bemerkungen: keine Profilierung

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 5. Mai 2023

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

Aufforderung zur Publikation

Mit Eingabe vom 26. April 2023 hat die Handelsregisterführerin infolge eines Mangels in der Organisation der IMMOLIMA AG (Organ, Art. 731b Abs. 1 Ziff. 1, Domizilverlust; Art. 731b Abs. 1 Ziff. 5 Obligationenrecht [OR; SR 220]) eine Überweisung ans Gericht veranlasst. Gestützt auf Art. 731b Abs. 1^{bis} OR kann das Gericht insbesondere:

1. der Gesellschaft unter Androhung ihrer Auflösung eine Frist ansetzen, binnen derer der rechtmässige Zustand wiederherzustellen ist;
2. (bei Fehlen eines Organs) das fehlende Organ oder einen Sachwalter ernennen;
3. die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen.

Der IMMOLIMA AG wird hiermit die Möglichkeit eingeräumt, innert 20 Tagen den rechtmässigen Zustand wiederherzustellen und ein neues Domizil zu begründen. Wird der rechtmässige Zustand innert Frist nicht wiederhergestellt und lässt sich die Gesellschaft auch sonstwie nicht vernehmen, wird die Gesellschaft gerichtlich aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet. Der Fristenstillstand gemäss Art. 145 Abs. 1 ZPO gilt für dieses Verfahren nicht (Art. 145 Abs. 2 lit. b ZPO).

Altdorf, 5. Mai 2023 / LGP 23 122

Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikation/Schuldenruf

Konkurspublikation/Schuldenruf benpac fertigungs ag in Liquidation

Schuldnerin
benpac fertigungs ag in Liquidation
CHE-497.619.211
ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo
6460 Altdorf UR

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 27. Januar 2022

Rechtliche Hinweise: Die Gläubiger der Schuldnerin und alle, die Ansprüche auf die in ihrem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner der Konkursitin haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen der Schuldnerin als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 30 Tage

Altdorf, 5. Mai 2023

Kontaktstelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 11. Mai 2023, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt MLaw Christian Gisler, Bilger Mattli Bomatter Gisler AG, Rechtsanwälte & Notare im Loftpark, Dätwylerstrasse 15, 6460 Altdorf, Telefon 041 871 00 22

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.



wirtschaft uri

Einladung zur Generalversammlung 2023 Wirtschaft Uri

**Mittwoch, 24. Mai 2023, 17.30 Uhr
Uristiersaal, Dätwylerstrasse 27, 6460 Altdorf**

Traktanden

1. Begrüssung
2. Jahresbericht des Präsidenten
3. Rechnung 2022 / Revisorenbericht
4. Budget 2023
5. Wahl Mitglieder der Geschäftsleitung
6. Wahl Revisionsstelle
7. Ausblick
8. Varia

Gastreferat

«Die Bedeutung der KMU in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft»

Henrique Schneider, Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes
Schweiz (ab 1. Juli 2023)

Anschliessend

Apéro riche

Unternehmerinnen und Unternehmer aller Orts- und Branchenorganisationen des Gewerbes, der Industrie Uri und der Bauwirtschaftskonferenz, welche Wirtschaft Uri angeschlossen sind, sind teilnahmeberechtigt und eingeladen. Zugelassen ist jeweils eine Person pro Unternehmen. Die Rechnung 2022 kann vorgängig bei der Geschäftsstelle eingesehen werden.

**Anmeldung bis am 20. Mai 2023: online unter www.wirtschaft-uri.ch/
veranstaltung oder per Mail an: info@wirtschaft-uri.ch.**

Sorgentelefon für Kinder



Gratis

0800 55 42 10

weiss Rat und hilft

sorgenhilfe@sorgentelefon.ch

SMS-Beratung 079 257 60 89

www.sorgentelefon.ch

PC 34-4900-5

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

